



ARGE RC-Hof Sindelfingen c/o Heinrich Feeß
GmbH & Co. KG
Heinkelstr. 2
73230 Kirchheim T.-Bohnau

Tel.: 07032 89483-12
Fax: 07032 89483-10
E-Mail: marcel.fischer@geigergruppe.de
www.geigergruppe.de



Qualitätssicherungssystem Recycling-
Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB)

Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern, Scharnhäuser Park
Tel.: 0711/32732-100
Fax: 0711/32732-127
E-Mail: qrb@qeb.app
www.qeb.app

Ostfildern, 17.01.2025

QRB¹-Zertifikat

Umweltgüteüberwacher mineralischer Ersatzbaustoff mit Ende der Abfalleigenschaft²

gemäß Ersatzbaustoffverordnung, Artikel 1 Mantelverordnung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43
ausgegeben am 16.07.2021

Mineralischer Ersatzbaustoff und Materialklasse: **RC-1**
Bezeichnung, Körnung und Materialklasse: **STS FSS 0/45 RC-1**
Untersuchung in der Korngrößenverteilung wie eingesetzt gemäß EBV §8 (3) Satz 1.

Hersteller: **ARGE RC-Hof Sindelfingen c/o Heinrich Feeß GmbH & Co. KG**
Herstellwerk: **ARGE RC-Hof Sindelfingen FEESS/GEIGER**

Die Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung für diesen Recycling-Baustoff wurde durch die Fremdüberwachung vom 10.12.2024 festgestellt. Die für den jeweiligen Anwendungszweck geltenden technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse sind bei Bedarf gesondert nachzuweisen.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum 31.08.2025 bzw. solange, bis die nächste Bewertung der Güteüberwachungsergebnisse ebenfalls die Erfüllung der Materialklasse ergibt.

Die Güteüberwachung wurde durchgeführt von: Institut Dr. Haag GmbH.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der mineralische Ersatzbaustoff gemäß der Ersatzbaustoffverordnung bestimmungsgemäß zu verwenden ist. Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe sind für den richtigen, d.h. ordnungsgemäßen und damit umweltgerechten Einsatz des mineralischen Ersatzbaustoffes verantwortlich.

Geschäftsstelle des QRB

Fremdüberwachungsinstitut

¹ Das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) ist seit dem 12.10.2004 als Gütegemeinschaft anerkannt. Mit Schreiben vom 31.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/7) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist QRB als Güteüberwachungsgemeinschaft nach § 13a ErsatzbaustoffV anerkannt worden.

² Mit Schreiben vom 25.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/5) sieht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Ende der Abfalleigenschaft für die, durch die anerkannte Güteüberwachungsgemeinschaft QRB, überwachten Recycling-Baustoffe der Materialklasse RC-1 als gegeben an.